

Ein ärztlicher Rat aus alter Zeit : aus Mandatenbuch 9. 540-543

Autor(en): **Rennefahrt, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **17 (1955)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-243010>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EIN ÄRZTLICHER RAT AUS ALTER ZEIT

Aus Mandatenbuch 9. 540—543

Mitgeteilt von H. Rennefahrt

Als im Jahr 1681 im damaligen Landgericht Seftigen, Blumenstein, Kirchdorf, Gerzensee, Belp und Wattenwil viele Leute schwer erkrankten, holte die bernische Obrigkeit das Gutachten der Stadtärzte Martin Bogdan, Salomon und Sigmund König, Albert Benoit und Samuel Steck ein, um die Bevölkerung durch die Pfarrer über die Natur und die Bekämpfung der Krankheit aufklären zu lassen; um eine Panik zu vermeiden, wurden die Pfarrer angewiesen, den «Schluß der genannten Doctoren» zu eröffnen, daß es sich «Gott seye dank, um keine erhebliche Seüche» handle, «hiemit eins das andere auß christenlichem Mitleiden ungeschochen besuchen und demselben mit Hilf und Raht beyspringen und abwarten möge». Das der Regierung erstattete Gutachten vom 23. März 1681 lautete:

«Hochgeachtete, hochweise, gnedige Herren und Oberen! Eüwer gnaden Befähl zu Gehorsam, habend [wir] alsobaldt zur Handt genommen, reifflich zu erwägen den Zustandt der Kranknen — — — und befunden, daß solches eine mehrtheils dieser Zeiten gemeine, und nicht nur hie und da auffem Landt, sondern allhier [in Bern] selbst sich erzeigende Krankheit, der Stich oder Brustgeschwär, mit hitzigem Fieber begleitet seye, herrüerent, daß durch verwichene Sommerhitz das Geblüt merklich entbrant, durch darauff gefolgten harten Winter die Transpiration des Leibs hinderhalten, also die Humores¹ in sich selbst zu jähsen² gezwungen, so sich dann alsobald auff die Lunge und Brust ergießendt, ein Stechen erwekendt, und wann solchem nicht in der Zeit gesteuert³, gar in ein geschwär außschlagendt, worüber dann mehrtheils der Todt, sonders derjänigen persohnen, die hitzig und blutreich, erfolget. Ist also diesen guten Leüten nohtwendig, eine starke Aderläße auffem Arm, sobald sy solcher Krankheit etwas verspührendt, zu rahten, ehr⁴ der Zufahl in eine Inflammation und von dar in ein Absceß sich verkehrt; von Wein und hitzigen Stichwaßeren abzulaßen, hingegen eine Handvoll Camillen und so viel gestoßenen Flachssamen in einer Maß lauterer Schotten zu kochen, offt ein Glaß voll warm zu trinken, ordinäre aber für den Trank

¹ Flüssigkeiten, Säfte.

² Gären.

³ Abgeholfen.

⁴ Ehe, bevor.

eine Handtvoll gestoßene Kirschen in warm Waßer, in der Speiß aber gute Gärstenbrühen zu gebrauchen; eüßerlich pahr Handtvoll Brunnkräßich, Wärmuhten und Camillen, oder aber eine Handtvoll geschabenen Meerrähtig mit etwaß gestoßenem Kümmel in halb Milch und Waßer zu kochen, auff die stächende Seiten warm zu legen und oft zu erfrischen⁵. Es wollendtsich auch die Patienten nicht allzufrüh an freyen Luft begäben, dann solcher bald feücht und aufschließendts, bald kalt und stopfendts ist, diesere Krankheit hefftig mehren und nehren kann. Die Gesunden dann enthaltindtsich den hitzigen Ahtem, so von der Brust der Kranknen außgeblasen, zu nach⁶ an sich zu ziehen, zumahlen dieser, gleich [wie] in der Lungsucht und anderen gemeinen Krankheiten zu geschehen pflegt, große Alteration⁷ erweken kann. Wylen wir hiermit einer Speiß und Tranks genießendts, habendts wir auch gleichen Antheil solcher Krankheiten, die im Lande gehen, findendts aber durch Gottes Gnade nichts, daß einer bösen, nachdenklichen Contagion⁸ könnte Zeichen geben, hoffendts auch, der liebe Gott unß nicht in mehrers Übel werde laßen fallen. Ist, welches Eüwer Gnaden in Antwort mit underthänigem Respect berichten sollen, in dero fernerer gnädigsten Befählung gehorsambst geruhendts. Hochgeacht Eüwer Gnaden underthanigst gehorsamste bestelte Stadtartzet — — —» (Unterschriften).

⁵ Erneuern.

⁶ Nahe.

⁷ Schlimme Veränderung.

⁸ Bedenkliche Ansteckungsgefahr.